

Pressemitteilung

Karl-Heinz Florenz MdEP (CDU)

Büro Niederrhein
Groß-Opholt 3
D-47506 Neukirchen-Vluyn
Tel. 0049 (0)2845 / 77171
Fax 0049 (0)2845 / 10995
e-mail: europabüro.niederrhein@t-online.de

Europäisches Parlament
10 E 158, Rue Wiertz
B-1047 Brüssel
Tel. 0032 2 2845320
Fax 0032 2 2849320
e-mail: kflorenz@europarl.eu.int



Straßburg, 18. Dezember 2002

EU-Elektroschrott-Richtlinie verabschiedet

Ab 2005 kostenlose Rückgabe für Verbraucher / Hersteller finanzieren Rücknahme und Verwertung

Das Europäische Parlament hat heute in dritter Lesung mit überwältigender Mehrheit zwei Richtlinienvorschläge über Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie die in diesen Geräten enthaltenen gefährlichen Substanzen verabschiedet. Die Richtlinie muss nun innerhalb von 18 Monaten von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Ab Mitte 2005 können die Verbraucher ihre Altgeräte kostenlos bei den bis dahin zur Verfügung stehenden Rücknahmestellen abgeben. Die Hersteller sollen zumindest die Kosten der Rücknahme ab Sammelstelle, die Behandlung, Verwertung und umweltfreundliche Entsorgung der Geräte tragen.

"Wir haben heute eine Entscheidung getroffen, die dafür sorgen wird, dass der jährlich anfallende Abfallberg von über 6 Millionen Tonnen Elektroschrott auf eine umweltfreundliche Art und Weise entsorgt wird", erklärte der niederrheinische Europaabgeordnete Karl-Heinz Florenz (CDU), Berichterstatter des Europäischen Parlaments, nach der Abstimmung im Plenum. "Die beiden Richtlinien berücksichtigen die Interessen von Verbrauchern, Umweltschützern und Industrie gleichermaßen", so der CDU-Umweltexperte.

Bereits am Montag hatten vier internationale Unternehmen (Braun, Elektrolux, HP, Sony) angekündigt, gemeinsam die Rücknahme und Verwertung der Altgeräte europaweit organisieren zu wollen. Das System soll auch anderen Herstellern offenstehen.

Ein Novum in der europäischen Abfallgesetzgebung ist, dass die Hersteller künftig die Entsorgungskosten ihrer eigenen Produkte finanzieren müssen. Florenz: "Die individuelle Finanzierungsverantwortung ist ein marktwirtschaftliches Instrument, mit dem wir die Produzenten motivieren wollen, recyclingfreundliche Produkte herzustellen, deren Verwertung mit möglichst geringen Kosten verbunden ist. Davon wird nicht zuletzt auch der Verbraucher profitieren."

Ungewöhnlich war während des Gesetzgebungsverfahrens, dass sich Industrie und Umweltverbände in gemeinsamen Stellungnahmen für die Positionen des Europäischen Parlaments, insbesondere der individuellen Finanzierungsverantwortung der Hersteller, eingesetzt haben.

Die wichtigsten Entscheidungen im Einzelnen:

Verbot gefährlicher Substanzen:

- Ab 1. Juli 2006 Verbot der Verwendung der gefährlichen Stoffe Blei, Kadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom in Elektrogeräten (mit verschiedenen Ausnahmen dort wo noch keine Alternativen existieren) sowie der Flammschutzmittel PBB und PBDE

Sammlung:

- Bis 2005 Aufbau von Rücknahmesystemen und Rücknahmestellen für alle Elektro- und Elektronikaltgeräte
- Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, bis spätestens 31. Dezember 2006 mindestens 4 kg Elektroschrott pro Einwohner und Jahr zu sammeln
- Die Verbraucher sollen sich an der Sammlung beteiligen, in dem sie die Geräte nicht mehr über den Restmüll entsorgen, sondern getrennt sammeln und bei den zuständigen Sammelstellen abliefern

Verwertung und Behandlung

- Bis spätestens 31. Dezember 2006 sind Recyclingquoten zwischen 50% für Haushaltskleingeräte (Toaster, Staubsauger etc.) und 75% für Haushaltsgroßgeräte (Kühlschränke etc.) zu erreichen
- Anwendung der bestverfügbaren Behandlungs-, Verwertungs- und Recyclingtechniken

Finanzierung:

- Kostenlose Abgabemöglichkeit für den Verbraucher
- Hersteller finanzieren mindestens ab Rücknahmestelle die Kosten der Sammlung, Verwertung und Entsorgung
- Jeder Hersteller finanziert seine eigenen Produkte, die Sammlung und Behandlung kann jedoch individuell und/oder kollektiv durchgeführt werden
- Die Hersteller leisten vor dem Inverkehrbringen eines Produkts Garantien, die gewährleisten, dass die spätere Entsorgung ihrer Produkte finanziert wird (z.B. Recycling-Versicherung oder gesperrtes Bankkonto). Dadurch soll verhindert werden, dass, falls ein Hersteller vom Markt verschwindet, die Gesellschaft oder die übrigen Hersteller die Kosten tragen
- Um die Kosten den Herstellern zuweisen zu können, müssen alle Neuprodukte derart gekennzeichnet werden, dass der Hersteller eindeutig identifiziert werden kann
- Die Entsorgungskosten der Geräte, die vor 2005 in Verkehr gebracht wurden (Altbestand), können vom Hersteller auf freiwilliger Basis beim Verkauf von Neuprodukten dem Käufer ausgewiesen werden

Ein besonderes Problem stellte die Frage von Rückstellungen dar. Vier erst vor wenigen Monaten fertiggestellte Studien international renommierter Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Price Waterhouse Coopers, Ernst & Young, KPMG, BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft) kamen zu dem Schluss, dass die Hersteller bilanzielle Rückstellungen für die Entsorgung sämtlicher gewerblich genutzter Geräte leisten müssen, die vor 2005 in Verkehr gebracht wurden (Altbestand). Das hätte im Extremfalle zum Ruin vieler Unternehmen führen können. Florenz konnte, obwohl in dieser Frage eine Entscheidung schon gefällt war, erreichen, dass an die Richtlinie eine politische Deklaration von Parlament, Rat und Kommission angehängt wurde, die dafür sorgen soll, dass die Hersteller solche ruinösen Rückstellungen nicht leisten müssen. Florenz: "Ich danke der dänischen Ratspräsidentschaft, den 15 Mitgliedstaaten und der Kommission, dass sie in dieser schwierigen und einmaligen Situation die notwendige Flexibilität und Kraft aufgebracht haben, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament eine Lösung des Problems zu finden."